



26.04.2018

Tagesordnungspunkt

Bebauungsplan „Helle,,, 1. Änderung in Hechingen-Sickingen

- Beratung und Beschlussfassung (Behandlung und Abwägung) der Stellungnahmen der Öffentlichkeit aus der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 2 BauGB) gem. § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB)
- Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB und den örtlichen Bauvorschriften gem. § 74 LBO in Verbindung mit § 4 GemO Baden-Württemberg

Beratungsfolge

☒	Ortschaftsrat Sickingen	14.05.2018	zur Beratung
☒	Bauausschuss	16.05.2018	zur Beratung
☒	Gemeinderat	07.06.2018	zur Entscheidung

A. Beschlussvorschlag:

1. Auf der Grundlage dieser Drucksache, nebst der Drucksache Nr. 145/2007 öffentlich, werden die Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 2 BauGB) beraten, abgewogen und beschlossen.
2. Auf der Grundlage dieser Abwägung wird der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan „Helle“, 1. Änderung gem. § 10 Abs. 1 BauGB und den örtlichen Bauvorschriften gem. § 74 LBO in Verbindung mit § 4 GemO Baden-Württemberg gefasst.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Betroffene Haushaltsstelle: 1.6100.6010.000

☒ Haushaltsmittel stehen in Höhe von 209.392,84 € zur Verfügung ☐ Haushaltsmittel werden nicht benötigt

C. Vereinbarkeit mit den Leitlinien für die Stadtentwicklung:

Leitlinie 5 – Bedarfsorientierte Erschließung neuer Baugebiete

D. Sachverhalt:

Im Bebauungsplangebiet „Helle“ befindet sich das Grundstück 401/3, das als private Grünfläche ausgewiesen ist. Um die Bebaubarkeit eines Teils dieses Grundstückes (Flst. Nr. 401/6) zu ermöglichen, wurde mit DS 145/2017 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans „Helle“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB beschlossen. Ebenfalls wurde die Auslegung der Änderungsunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Auf die genannte Drucksache wird verwiesen.

Die Auslegung der Unterlagen der 1. Änderung des Bebauungsplans „Helle“ wurde am 22.12.2017 im Stadtspiegel und auf der Homepage der Stadt Hechingen bekanntgemacht. In der Zeit vom 02.01.2018 bis zum 02.02.2018 fand die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange statt.

Die Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behördenbeteiligung sind in der Synopse, Anlage 5, dargestellt.

Die privaten und öffentlichen Belange konnten untereinander und gegeneinander abgewogen werden.

Änderungen bzw. Ergänzungen zur Bebauungsplanänderung sind nicht erforderlich.

Kosten/Finanzierung:

Die Planänderung wird vom Fachbereich Bau und Technik durchgeführt, es entstehen dafür keine externen Kosten.

Aufgrund der Stellungnahme des Landratsamtes Zollernalbkreis, Umweltamt, Bereich Natur- und Denkmalschutz, wurde das Büro Grüllmeier für eine Habitatpotentialanalyse und überschlägige Prüfung der Umweltauswirkungen beauftragt (Kosten ca. 1.800 EUR)

E. Anlagen:

1. Satzung
2. Deckblatt der Stadt Hechingen, Fachbereich Bau und Technik vom 06.11.2017 zum Lageplan Bebauungsplan „Helle“ Hechingen-Sickingen, Stadt Hechingen, Fachbereich Bau und Technik vom 18.02.2009
3. Begründung in der Fassung vom 26.04.2018
4. Übersichtsplan in der Fassung vom 29.11.2017
5. Synopse aus der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Träger öffentlicher Belange/Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 2 BauGB), Stadt Hechingen, vom 26.04.2018
6. Habitatpotentialanalyse und überschlägige Prüfung der Umweltauswirkungen, Büro Grüllmeier, Reutlingen vom 26.04.2018